

Sachgebiet Amt 3 - Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Frau Schultz
-----------------------------------------------	---------------------------------------

Beratung Stadtrat	Datum 15.12.2025	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Anpassung der Kostensätze zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Anlagen:

Anpassung Preise Kostensatzung Dez 2025

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Wassertrüdingen hat auf ein neues Einbindesystem von Feuerwehrschräuchen umgestellt. Das neue Schlaucheinbindegerät und die passenden Kupplungen der Marke „Innotrade“ wurden angeschafft. Die alten, sich im Umlauf befindlichen Kupplungen werden jetzt durch die Neuen allmählich ausgetauscht und erneuert.

Die Kosten für das Einbinden von Schläuchen müssen somit zukünftig anders abgerechnet werden als bisher. Bis jetzt wurde nur der Arbeitsaufwand abgerechnet. Nun würde das verwendete Material noch dazu kommen (siehe hierzu Punkt 7 -Leistungen der Schlauchwerkstatt und Wäscherei, Buchstabe e)).

Des Weiteren ist unter Punkt 3 der Posten „Sandsäcke“ neu aufgenommen worden. Wenn bei Hochwasser unsere Sandsäcke verteilt wurden, könne man diese nicht einfach wieder einsammeln, trocknen und lagern (Nässe, Schimmelbildung, etc.). Dies macht eine Verrechnung der Säcke notwendig, um unsere Ausgaben auszugleichen.

Daher ist es notwendig, die Anlage zur Kostensatzung neu anzupassen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die von der Verwaltung vorgelegten Anpassungen unter Punkt 3 und 7 zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und anderer Leistungen gemeindlicher Feuerwehren und stimmt somit der Änderung der Anlage zur Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz zu.